Beschluss C 11 - Schleswig-Holstein steht stabil gegen Rechts

Antragsteller*in: Steffen Regis
Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

C. 11. Schleswig-Holstein steht stabil gegen Rechts

Die größte Gefahr für unsere Gesellschaft geht vom Rechtsextremismus aus. Dies haben wir früh erkannt und beständig nicht nur die Beratungsstellen für Opfer rechter Angriffe und die regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus deutlich stärker gefördert, sondern auch stets eine eindeutige Position gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rechte Strukturen bezogen. Wir GRÜNE werden uns vehement dafür einsetzen, dass die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Netzwerke für die Sicherheitsbehörden an oberster Stelle steht.

C. 11. 1. Opfer rechter Gewalt schützen

Die Opferperspektive ist für uns der zentrale Ausgangspunkt im Umgang mit Rechtsextremismus. Für den Schutz der Opfer ist eine sichergestellte psychologische Betreuung und eine angemessene Entschädigung notwendig. Polizei und Staatsanwaltschaft wollen wir dazu verpflichten, Opfer rechter Angriffe über die Beratungsangebote in Schleswig-Holstein zu informieren.

Die durch rassistische Strukturen aufkommende Opfer-Täter-Umkehr kann zu langfristiger gesellschaftlicher Benachteiligung führen. Für Opfer rechter Gewalt braucht es daher eine positive Perspektive. Für Menschen ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht beziehungsweise deutsche Staatsangehörigkeit wollen wir ein Bleiberecht als Opfer rechter Gewalt schaffen. Ein Bleiberecht in solch begründeten Fällen ist ein klares Signal gegen die „Ausländer raus“-Zielsetzung rassistischer Gewalttäter*innen. Außerdem wollen wir die statistische Erhebung zu Opfern rechter Gewalt verbessern und die Beratungsangebote ausbauen.

C. 11. 2. Nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit, Präventionsarbeit ausbauen, politische Bildung stärken

Wir setzen uns für nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus und für unsere Demokratie ein. Insbesondere wollen wir zivilgesellschaftlichen Trägern dafür eine langfristige Perspektive zusichern. Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie durch politische Bildung ist eine dauerhafte Aufgabe und muss strukturell finanziell abgesichert werden. Kurzfristige Arbeitsverträge sorgen für unsichere Jobs und ungewisse Lebensplanungen. Daher wollen wir entsprechende Arbeit entfristen. Eine Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit muss auch bei wechselnden politischen Mehrheiten gewährleistet sein.

Wir wollen eine zielgerichtete Demokratiebildung für alle Altersgruppen sicherstellen und Möglichkeiten ausbauen, sich auch nach den etablierten Schul- und Jugendprogrammen über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit fortbilden zu können. Es muss ein Verständnis für die freiheitliche Demokratie entstehen und die Gegensätze zu rechter Ideologie aufgezeigt werden. Lehrkräfte sollen durch Fortbildungen und Angebote im Studium künftig besser in der Lage sein,

Antisemitismus und rechte Tendenzen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

C. 11. 3. Rechtsextreme Events begleiten und Einnahmen versteuern

Es gibt kein ruhiges Hinterland. Rechtsrockkonzerte, rechte Kampfsportevents oder rechte Liederabende sind in der Regel keine Privatveranstaltungen, sondern dienen als Einnahmequelle für die rechte Szene. Dort, wo diese Veranstaltungen nicht unterbunden werden können, müssen diese von den Sicherheitsbehörden adäquat begleitet werden. Einnahmen aus kommerziellen Veranstaltungen müssen versteuert und öffentlich gemacht werden.

C. 11. 4. Rechtsradikalen Dominanzbestrebungen überall entgegenwirken

Wir wollen im ganzen Land und zusammen mit der Zivilgesellschaft daran arbeiten, dass keine „Angst-Räume“ durch rechtsradikale Dominanzbestrebungen entstehen. Die Räume jüdischer, migrantischer oder türkischer Gemeinden, von Vereinen oder Dorfgemeinschaften müssen sichere Orte sein. Dafür wollen wir explizit in den Orten, in denen es zu Bedrohungen oder zur Ausbreitung rechter Strukturen kommt, reagieren, indem wir sie polizeilich schützen, in die Sozial- und Jugendarbeit investieren sowie die demokratische Infrastruktur und Kultureinrichtungen stärken.

Dabei bekennen wir uns zu den zivilgesellschaftlichen Initiativen, die antifaschistische Arbeit leisten und in den Kommunen rechter Dominanz entgegentreten. Beratungsorganisationen wollen wir dazu befähigen, durch Sozialarbeit früh in der Lage zu sein, solche Dominanzbestrebungen zu erkennen und ihre Beratungen gezielt anzubieten.

C. 11. 5. Rassismus erkennen, Rassismus benennen

Wir fordern eine intensive Auseinandersetzung mit strukturellem und institutionellem Rassismus und sind mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus einen ersten Schritt gegangen. Ob „Racial Profiling“ oder eine Ungleichbehandlung von Bewerber*innen aufgrund eines Kopftuches – struktureller Rassismus ist verfassungswidrig, weil er der Gleichbehandlung in Artikel 3 des Grundgesetzes widerspricht. Trotzdem ist er für Opfer von Rassismen Alltag. Wir erkennen dies als stark vernachlässigtes Thema in der Öffentlichkeit und der Politik an.

Es braucht eine größere Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in gesellschaftlich wichtigen und sichtbaren Positionen. Wir wollen uns für ein Partizipationsgesetz für Menschen aus Einwanderungsfamilien auf Bundesebene stark machen. Außerdem wollen wir ein kommunales Monitoring über Alltagsrassismus in ganz Schleswig-Holstein mit wissenschaftlicher Begleitung durchführen.

Wir erkennen an, dass antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen Schwarze, antiasiatischer Rassismus, antislawischer Rassismus und Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja (Antiziganismus) spezifische Formen von Rassismus sind, die unterschiedlich wirken und unterschiedlich bekämpft werden müssen. So sieht es auch der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus vor. Wir unterstützen die Vereinbarungen der Ampel-Koalition, spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus zu ergreifen. Die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft mit der Unterstützung von Schwarzen Selbstorganisationen oder die

Umsetzung der EU-Roma-Strategie mit einem Monitoring für antiziganistische Vorfälle werden wir auch auf Landesebene unterstützen.

Noch viel zu oft werden Muslim*innen zur Zielscheibe von Hass, Übergriffen und Diskriminierungen. Wir wollen antimuslimischen Rassismus wirksam bekämpfen und die Werte einer offenen und toleranten Gesellschaft schützen. Außerdem unterstützen wir die Kooperation mit muslimischen Verbänden, um das gegenseitige Verständnis der komplexen Vielfalt unterschiedlicher sozialer, ethnischer und religiöser Gruppierungen zu fördern.

Die Zivilgesellschaft ist ebenfalls gefordert. Wir GRÜNE wollen hier Kooperationen aufbauen und unterstützen. Hierbei wollen wir Projekte nicht nur auf die Themen des Islam beschränken, sondern auch Menschen ohne religiösen Glauben in den Dialog einbeziehen.

C. 11. 6. Gegen jeden Antisemitismus!

Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und existiert nicht nur außerhalb der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Antisemitismus gibt es von rechts, links, muslimischer oder christlicher Seite und muss auch in allen gesellschaftlichen Gruppen bekämpft werden.

Um ausnahmslos alle Formen des Antisemitismus zu bekämpfen, wird die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) als Standard übernommen.

Jüdische Menschen in Schleswig-Holstein müssen sich sicher fühlen können. Ihre Sicherheit und der Schutz jüdischer Einrichtungen und Gemeinden muss umfassend sein. Dafür setzen wir uns ein.

Um effektiver gegen Antisemitismus vorzugehen und Dokumentationen von Vorfällen vornehmen zu können, wollen wir die Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA) sowie den*die Landesbeauftragte*n für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus weiter stärken. Die Geschäftsstelle wollen wir vom Bildungsministerium zum Landtag überführen.

Kulturveranstaltungen auf denen Personen oder Organisationen auftreten, die sich antisemitisch äußern, sowie Einrichtungen, die zur Förderung von Antisemitismus beitragen, sollen durch das Land Schleswig-Holstein oder staatliche Träger weder finanziert noch gefördert werden.

Antisemitismuskritische Projekte, Organisationen und Forschungen sollen nicht nur gefördert werden, sondern auch von staatlicher Seite mehr Beachtung finden. Darüber hinaus sollen Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema Antisemitismus für Lehrkräfte ausgebaut werden, um eine größere Beachtung zu schaffen. Kooperative Projekte mit dem Staat Israel oder der Gedenkstätte Yad Vashem sowie Schüler*innenaustausche oder Bildungsreisen für Lehrkräfte mit dem IQSH unterstützen wir ausdrücklich.

C. 11. 7. Sicherheitsbehörden besser gegen Rechtsradikalismus aufstellen

Die Sicherheitsbehörden müssen besser befähigt werden, Gefährdungen durch rechtsextremistische Netzwerke und Strukturen sowie rechtsextremistisch motivierte Gewalt bis hin zu terroristischer Bedrohung tatsächlich zu erkennen. Besonders das Erkennen von Rechtsextremismus und die Gefahr, die durch völkische

und eingeschworene Gemeinschaften bis hin zur europäischen und internationalen Kooperation von Rechtsextremen entsteht, müssen viel stärker in den Blick genommen werden.

Gerade aufgrund der Veränderung der rechten Szene in den letzten Jahren wollen wir die Ermittlungsbehörden mit mehr sozialwissenschaftlicher Kompetenz ausstatten, um etwa das Vordringen rechter Akteur*innen in den sog. „vorpolitischen Raum“ (Schulen, Redaktionen usw.) frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

C. 11. 8. Hass und Hetze im Netz effektiv mit Zivilgesellschaft und Rechtsstaat entgegentreten

Rechtsextreme Ideologie verbreitet sich durch Propaganda in den sozialen Medien immer einfacher. Außerdem dienen Facebook und Co. Neonazis zur Vernetzung und Radikalisierung. Wir fordern eine konsequente staatliche Verfolgung strafbarer Inhalte sowie eine anschließende Löschung durch die Betreiber*innen und eine finanzielle Grundlage für die Bekämpfung von Hass im Netz auch für staatliche Behörden und zivilgesellschaftliche Vereine.

C. 11. 9. Hassgewalt konsequent erfassen und ermitteln

Immer wieder kommt es zu rechtsextrem motivierter Gewalt. Dabei ist eine geringe Aufklärungsquote, geringe Strafen und nicht vollstreckte Haftbefehle gegen rechtsextreme Straftäter*innen bedauerlicher Status-Quo. Polizei und Justiz müssen durch Aus- und Weiterbildung im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gefördert werden.

C. 11. 10. Ein strengeres Waffenrecht

Die rechtsextreme Ideologie predigt einen „Kampf gegen die BRD“. Es wird auch dazu aufgerufen, sich zu bewaffnen. Neben dem Entzug der „waffenrechtlichen Erlaubnis“ für identifizierte Rechtsradikale fordern wir allgemein striktere Regeln für Anträge auf eine Waffenerlaubnis, das Verbot für halbautomatische Waffen für Privatpersonen und eine konsequente Überprüfung von privaten Waffen, Munitionsbeständen und ordnungsgemäßer Verwahrung. Alle Waffenscheine wollen wir nur nach persönlicher Vorsprache erteilen.